4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siebeneichen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2017 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siebeneichen erlassen:

Artikel I

- 1. § 10 Abs. 4 wird neu eingefügt:
- 4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung "Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)" bekannt gemacht.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 4 Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Siebeneichen, den Siegel Gemeinde Siebeneichen Der Bürgermeister